

Geschäft 4711A

**Beantwortung der Motion
von Matthias Häuptli und
Christian Jucker, GLP, betreffend
„Überbordende Knallerei stoppen“**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 23.10.2024

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	4

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 23. Januar 2024 reichten Matthias Häuptli und Christian Jucker GLP, eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Motion

Überbordende Knallerei stoppen

Antrag:

§ 29 des Polizeireglements sei dahingehend zu ändern, dass das bewilligungsfreie Abbrennen von Feuerwerk auf den 31. Juli und/oder 1. August, jeweils zu definierten Zeiten (z. B. 21.00 bis 24.00 Uhr) beschränkt wird.

Begründung:

Das mit Lärm und Feinstaubimmissionen verbundene Abbrennen von Feuerwerk im Rahmen der Bundesfeier und des Silvesters und dies nicht nur abends, sondern sinnloserweise auch tagsüber, weckt in den letzten Jahren zunehmend den Unmut grosser Teile der Bevölkerung. Ein Ausdruck davon ist das Zustandekommen einer eidg. Volksinitiative, die das Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk generell verbieten will. Da bis zu dieser Abstimmung noch einige Zeit vergehen wird, aber auch um der Tradition von Feuerwerk an der Bundesfeier Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, private (nicht bewilligungspflichtige) Feuerwerke auf die Bundesfeier und dabei auf ein enges Zeitfenster nach Sonnenuntergang (ca. 21 Uhr) zu beschränken und auf die im Polizeireglement vorgesehene Ausnahme für Silvester, wo in der Schweiz weder eine solche Tradition besteht noch eine offizielle Feier stattfindet, zu verzichten.

2. Erwägungen

Mit Verfügung vom 19. August 2024 hat die Sicherheitsdirektion die Teilrevision des Polizeireglements der Gemeinde Allschwil vom 12. Juni 2024 genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgte durch den Einwohnerrat rückwirkend per 01.01.2024. Das Thema Feuerwerk und Knallkörper wurde im Rahmen der Revision des §29 im Polizeireglement im Gemeinderat und im Einwohnerrat intensiv beraten. Schlussendlich wurde dieser wie folgt verabschiedet:

§ 29 Feuerwerk und Knallkörper

Ausserhalb der Bundesfeier am 31. Juli sowie am 1. August ist das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern bewilligungspflichtig.

Das Anliegen der Motionäre wurde zumindest in einem Teil im neuen Polizeireglement abgebildet. Eine zeitliche Einschränkung wurde ebenfalls intensiv diskutiert. Der vorliegende Version des Gemeinderates wurde im Parlament dem Vorschlag der EVP/GLP/Grünen-Fraktion, welcher zusätzlich eine zeitliche Einschränkung enthielt, gegenübergestellt und darüber abgestimmt.

Der Antrag des Gemeinderates erhielt 20 Ja, der Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion erhielt 12 Ja. Insgesamt gab es 3 Enthaltungen. Schlussendlich wurde der Vorschlag des Gemeinderates mit folgendem Resultat vom Parlament angenommen: 20 Ja / 10 Nein 3 Enthaltungen.

Es erschliesst sich dem Gemeinderat nicht, warum das Thema erneut im Einwohnerrat behandelt werden soll. Der vorliegende Passus ist ein Kompromiss, hinter welchem die Mehrheit des Parlaments steht. Seit Juni 2024 haben sich zudem keine eklatanten Veränderungen im Umgang mit Feuerwerk ergeben, welche eine erneute Revision des Polizeireglements nach sich ziehen müssten.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die Motion von Matthias Häuptli und Christian Jucker, GLP, ER-Geschäft 4711, wird als erledigt abgeschlossen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill